

PRESSEMITTEILUNG

Kölner GRÜNE behaupten, ethisches Handeln sei der RheinEnergie aktienrechtlich verboten.

Im Heizkraftwerk in Köln-Merkenich wird Braunkohle statt Gas verfeuert, weil dies billiger ist. Die Emissionen von Braunkohle sind jedoch doppelt so hoch wie die von Gas und die **externen Folgekosten** durch Gesundheitsschäden und Klimaschäden sind um ein Vielfaches höher als die Einsparungen durch den Einsatz von Braunkohle. In ihrer [Petition](#) fordert die Bürgerinitiative "Tschö RheinEnergie" die Kölner Politik auf, den Grundsatz, "Kein Profit auf Kosten der Gesundheit und des Klimas" in der Satzung der RheinEnergie festzuschreiben.

Gerd Brust und die Grüne Ratsfraktion behaupten in [ihrer Pressemitteilung](#), dass die Berücksichtigung der externen Kosten durch das Aktienrecht verboten sei: "Der RheinEnergie-Vorstand ist aber nach Aktienrecht verpflichtet, jeweils die wirtschaftlichste Lösung zu wählen. Diese darf der Vorstand nur [r]ein betriebswirtschaftlich betrachten – ohne Berücksichtigung externer Folgekosten".

Der Profit müsse also maximiert werden. Ethisches Handeln sei aktienrechtlich verboten. Das ist falsch. Richtig ist: Die RheinEnergie verfügt durchaus über den Spielraum, die Braunkohleverbrennung in Merkenich zu stoppen. Sie gibt jährlich Millionen für Imagepflege aus, könnte sich jedoch auch durch ökologisches Handeln profilieren. Hier sind die Grünen im Aufsichtsrat gefragt. Darüber hinaus sollte die Grüne Ratsfraktion dafür eintreten, die Satzung der RheinEnergie entsprechend zu ändern. Das hat schon einmal funktioniert: der Stadtrat hat die RheinEnergie nach Fukushima angewiesen, keinen Atomstrom mehr einzukaufen. Genauso kann die Politik entscheiden, keine Braunkohle mehr zu verfeuern.

Gerd Brust und die Kölner Grüne Ratsfraktion haben in ihrer Pressemitteilung das Abschalten der Braunkohleanlage in Köln-Merkenich und das Umschalten auf die vorhandene Gasanlage als ökologisch unsinnig deklariert. In einem offenem Brief hat Greenpeace-Köln dazu Stellung genommen. In seiner Antwort darauf hat Gerd Brust die Diskussion auf den Kern seiner Position verengt: "Der Kern meiner Erklärung war, dass die schlechtesten Anlagen zuerst vom Netz müssen und nicht KWK - Anlagen wie die in Merkenich".

Mit den schlechtesten Anlagen meint er die Stromgiganten der RWE im Rheinischen Braunkohlerevier. Diese Anlagen operieren im nationalen Strommarkt. In einem anderen Markt, dem Wärmemarkt, operieren die KWK -Anlagen (Kraft Wärme Kopplung). Sie werden überwiegend kommunal betrieben, weil die Wärmekunden in der Nähe sind. Die beiden Märkte werden separat durch staatliche Rahmenbedingungen gesteuert.

Gerade am 1.1.2016 ist ein neues KWK-Gesetz in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, die KWK zu stimulieren, die notleidenden Gas-KWKs mit 1,5 ct/kWh zu unterstützen und den Umstieg von Kohle-KWK auf Gas-KWK mit 0,6 ct/kWh zu fördern. Warum bleibt diese Fördermöglichkeit ungenutzt?

Die Forderung von Herrn Brust, erst die RWE-Anlagen still zu legen und dann die KWK-Anlagen, ist politisch weltfremd. Gabriels Versuch, die ältesten Anlagen durch höhere CO2 Abgaben aus dem Markt zu drängen, wurde durch Konzerne und Gewerkschaften gekippt. Jetzt möchte der Gesetzgeber den Umstieg von Kohle-KWK auf Gas-KWK aus ökologischen Gründen voran bringen. Und jede Kommune kann sich daran beteiligen. Insbesondere Köln, wo in Merkenich eine Gas-KWK Anlage stillsteht und die Braunkohleanlage sofort ersetzen kann.

Mehr Informationen unter tschoe-rheinenergie.de

Telefonische Rückfragen an: Alfons Kloeck
02206/8923

